

### Verband der Kärntner Privatvermieter Schleppe Platz 5/1, 9020 Klagenfurt a. W. ZVR: 225491411 ATU71212724



# FOTO-UNTERSTÜTZUNG

## CHECKLISTE UND KRITERIEN

- 1. Antrag auf Zuschüsse und die Zustimmungserklärung an den Verband senden
- 2. Genehmigung durch den Vorstand
- 3. Dienstleister beauftragen Kriterienkatalog einhalten
- 4. Um eine Unterstützung zu erhalten, sind dem Verband folgende Fotos zu übermitteln:
  - a. Der Räumlichkeiten (Zimmer/Bad, WC,/Küche, Kinderzimmer, Wohnzimmer/etc.)
  - b. Der Kulinarik (Frühstücksbuffet, Bäckerservice, Willkommenskörbe,...)
  - c. Außenaufnahmen des Betriebs
  - d. Portraitaufnahmen des Vermieters bzw. des Teams: Keine klassischen Passfotos gewünscht, sondern Aufnahmen der Vermieter bei Ihrer Berufsausübung oder bei einem Hobby siehe Beispiel AirBnB:



- 5. Endprodukt dem Verband vorlegen
- 6. Der Fotograf stellt dem jeweiligen Auftraggeber eine Rechnung über den vereinbarten Betrag abzüglich der Fördersumme des Verbande. Der Verband erhält vom Fotografen eine Rechnung in der Höhe der Fördersumme unter Beilage einer Kopie der Rechnung des Betriebs.
  - · Gesamtkostenaufstellung der Leistung
  - Rechnung an den Verband in der Förderhöhe
  - Rechnung an den Auftraggeber mit dem Differenzbetrag
- 7. Prüfung durch den Verband
- 8. Auszahlung der Fördersumme an den/die Dienstleister\*in
- Sobald die komplette Auftragssumme bezahlt ist, gehen die vollen Nutzungsrechte auf den Verband der Kärntner Privatvermieter sowie auf den jeweiligen Privatvermieter über. Darunter fällt die Veröffentlichung der Fotos und Videos im Web, auf Drucksorten und bei eventuellen Werbeeinschaltungen in Printmedien.

# **UNTERSTÜTZUNG**

50 % der Nettogesamtkosten, max. bis zu € 200,00 pro Betrieb - ohne Fahrtkosten sowie Spesen

#### PARTNERBETRIEBE

Unserer Partner finden Sie auf unserer Website: www.gastfreunde.at

### **ACHTUNG**

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass ich die vorgegebenen Kriterien des Verbands der Kärntner Privatvermieter gelesen habe und bei meinem Vorhaben umgesetzt werden. Den Zuschuss muss ich im Falle einer vorzeitigen Beendigung meiner Mitgliedschaft innerhalb von 3 Jahren, ab der Bezahlung des Zuschusses, an den Verband zurückzahlen, bzw. kommt der Zuschuss bei Nichteinhaltung der Kriterien (siehe jeweiliges Informationsblatt) nicht zur Auszahlung. Gefördert wird bis der Fördertopf geleert wurde. Der Anspruch auf Zuschüsse für den jeweiligen Bereich, besteht alle 3 Jahre, ab der letzten Bezahlung des gewählten Zuschusses. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Der genehmigte Antrag ist für 6 Monate gültig.